

Merkblatt für Bestattungsfeierlichkeiten

Der Kirchgemeinderat und das Pfarramt sprechen Ihnen zum Hinschied einer angehörigen Person ihr herzliches Beileid aus.

Die Hinterbliebenen organisieren die Bestattungsfeier im Sinne der verstorbenen Person und unter Berücksichtigung der geltenden Reglemente und Bestimmungen. Die folgenden hilfreichen Hinweise erleichtern Ihnen die Organisation der Bestattungsfeierlichkeiten:

Grundsätzliches

Die Bestattungsfeierlichkeiten bestehen aus:

- Beisetzung (Urne oder Grab) auf dem Friedhof, von Montag bis Freitag um 13.30 Uhr (ortsübliche Zeit)
- Anschliessendem Trauergottesdienst in der Kirche

Vorgehen

1. Sofern Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem örtlichen Pfarramt Kontakt auf. Sollten Sie eine Beisetzung ohne seelsorgerische Mitwirkung bevorzugen, beachten Sie bitte Ziffer 4 unten. Normalerweise werden die Bestattungsfeierlichkeiten (Beisetzung auf dem Friedhof und anschliessender Trauergottesdienst in der Kirche) vom Ortspfarrer gehalten.
2. Wünscht die Trauerfamilie von Mitgliedern einer Landeskirche die Mitwirkung einer auswärtigen Pfarrperson, so muss dies vorgängig mit dem Ortspfarrer besprochen werden.
3. Wünscht die Trauerfamilie von Nichtmitgliedern einer Landeskirche (Konfessionslose und Angehörige anderer Glaubensrichtungen) eine andere Art der Bestattungsfeierlichkeiten als unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschrieben, ist vorgängig mit dem örtlichen Pfarramt Kontakt aufzunehmen.
4. Wünscht die Trauerfamilie lediglich eine Beisetzung auf dem Friedhof ohne seelsorgerische Mitwirkung einer Pfarrperson, ist die Gemeindebehörde zuständig.
5. Bei allen Bestattungsfeierlichkeiten wird mit dem Bestattungsgeläut (Schutzengelglocke) geläutet. Wünschen die Angehörigen, dass nicht geläutet wird, so müssen sie dies umgehend mit dem Pfarramt besprechen.



6. Bei Abwesenheit des Ortspfarrers versieht das Pfarramt einer Nachbargemeinde den Amtswochendienst und somit die Bestattungsfeierlichkeiten. Informationen über die Amtswochen finden Sie auf der Homepage www.refroth.ch, im Amtsblatt (Kirchenzettel) oder über die Meldung auf dem Telefonbeantworter des örtlichen Pfarramtes.
7. In Dürrenroth steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung; diese sind gebührenpflichtig und rege genutzt. Bitte besprechen Sie das Parkplatzmanagement unbedingt frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Dürrenroth.

Pfarramt

Pfr. Gergely Csukás
Dorfstrasse 15 (Pfarrhaus)
3465 Dürrenroth
Tel.: 062 964 11 61
Mail: pfarramt@refroth.ch
www.refroth.ch

Als Unterlagen zu diesem Merkblatt dienen:

- das kantonale Dekret vom 25. November 1876 über das Begräbniswesen
- das Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth vom 3. Dezember 2012
- die Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990, Stand am 1. Juni 2023
- das OgR der Kirchgemeinde Dürrenroth vom 01.01.2018

Dürrenroth, im April 2025

Kirchgemeinderat Dürrenroth